

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk)

.....

Bericht

über die Prüfung der Trennungsrechnungen
des Da-Di-Werkes zum 31. Dezember 2018

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Grundlagen	2
C. Überkompensationskontrolle	4
D. Bescheinigung	5

Anlagenverzeichnis

Anlage	1: Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 des Da-Di-Werkes
--------	---

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1097/19
DAD/pur
1011558

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (im Folgenden Da-Di-Werk genannt) erteilte uns den Auftrag, die

Trennungsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Diese Trennungsrechnung zu Artikel 5, Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission dient zur Vermeidung und zum Nachweis nicht erlaubter Quersubventionierungen der als wirtschaftlich (marktnah) angesehenen Tätigkeit und damit der Erfüllung der EU-beihilfenrechtlichen Anforderungen bzw. der Umsetzung des Betrauungsaktes des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 13. Dezember 2016.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigung vom 20. August 2019 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Den Auftrag führten wir im Oktober 2019 durch. Anschließend erstellten wir den vorliegenden Bericht.

Sämtliche von uns angeforderten Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Maßgebend für die Durchführung dieses Auftrages sind – wie für alle unsere Arbeiten – die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Rechtliche Grundlagen

Am 13. Dezember 2016 wurde folgende Betrauung vereinbart:

1. Das Da-Di-Werk und die AZUR GmbH werden mit der Erbringung von folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut:
 - Ökologische Verwertung (einschließlich Weiterverkauf und Vorbereitung zur Wiederverwertung) und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten im Sinne von § 20 ElektroG; hierzu gehört die vorrangige Reparatur von Haushaltsgroßgeräten, Kaffeeautomaten und PCs bei durchgängiger Beachtung der ökologischen Abfallhierarchie nach § 6 Abs. 1 KrWG.
 - Einsammeln von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen des Holsystems nach § 13 Abs. 3 ElektroG sowie zugleich Einrichtung einer Sammelstelle gemäß § 13 Abs. 1 ElektroG bzw. Übergabestellen für die Abholkoordination durch die EAR nach § 14 ElektroG für die nichtoptierten Gerätegruppen (z.z. Gruppe 2, 4 und 6) zu betreiben.
 - Verwertung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 14 Abs. 5 ElektroG optierten Gerätegruppen (z.z. Gruppe 1, 3 und 5) entsprechend den Anforderungen der §§ 20 und 21 ElektroG als zertifizierte Erstbehandlungsanlage. Hierzu ist nach § 20 Abs. 1 ElektroG vor der Erstbehandlung zu prüfen, ob die Altgeräte oder einzelne Bauteile einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden können. Diese Prüfung ist durchzuführen, soweit sie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (z.z. Haushaltsgroßgeräte der Sammelgruppe 1 nach § 14 ElektroG sowie Kaffeevollautomaten und PC-Hardware). Diese Altgeräte sind in einer eigenen Reparaturwerkstatt aufzuarbeiten und zum Verkauf anzubieten. Soweit eine Reparatur zur Wiederverwendung nicht möglich oder vertretbar erscheint, sind die Altgeräte in den Werkhallen der AZUR GmbH entsprechend den Anforderungen des § 20 Abs. 2 ElektroG zu fraktionieren. Grundsätzlich ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Marktgegebenheiten dabei eine tiefst mögliche und sortenreine Fraktionierung anzustreben. Sekundärstoffe, die mit den Elektrogeräten verbunden sind, wie Verpackungsmaterial, aber auch Kunststoffgehäuse sind gesondert zu fraktionieren und einem Recyclingverfahren zuzuführen.

- Beschäftigung von besonders beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Arbeitslosen einschließlich Menschen, die aufgrund einer Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Die AZUR GmbH stellt insofern individuell geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine sozialpädagogische Betreuung und Begleitung sicher, die durch entsprechendes Fachpersonal, wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und qualifizierte Anleitende, zu leisten ist.
2. Das Da-Di-Werk bedient sich zur Umsetzung seiner Verpflichtung aus dieser Betrauung der AZUR GmbH.
 3. Zugleich wird der Landkreis als Alleingesellschafter der AZUR GmbH die Geschäftsführung der AZUR GmbH anweisen, die Verpflichtungen aus diesem Betrauungsakt umzusetzen.

Die Betrauung beginnt zum 12. Dezember 2016 (Beschluss des Kreistages). Der Zeitraum der Betrauung beträgt 10 Jahre.

Regelung des Zahlungsweges

Für die Regelung des Zahlungsweges bzw. Rechnungstellung entsprechend des Vertrages "über die Einsammlung und Abholung von Elektro- und Elektronikschrott im Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie über Betrieb und Unterhaltung einer Sammelstelle" in der Fassung vom 1. Oktober 2013 entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit dem ZAW über die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen Kreis und ZAW vom 22. Dezember 2011 wurde das Folgende vereinbart:

Entsprechend den Regelungen in § 2 Pkt. 4 in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) vom 22. Dezember 2011 erfolgt die Abrechnung der Entgelte entsprechend der §§ 16, 17 und 18 des Vertrages "über die Einsammlung und Abholung von Elektro- und Elektronikschrott im Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie über den Betrieb und die Unterhaltung einer Sammelstelle" zwischen dem Da-Di-Werk und der AZUR GmbH in der jeweils aktuellen Fassung direkt zwischen dem ZAW und dem vom Da-Di-Werk beauftragten Einsammelunternehmen für Elektroschrott, der AZUR GmbH.

Vereinfachend hat das Da-Di-Werk die entsprechenden Abrechnungen mit den Zahlungsbeträgen des Berichtsjahres in die Trennungsrechnung aufgenommen.

C. Überkompensationskontrolle

Die vorgelegte Trennungsrechnung weist nach, dass in 2018 keine Überkompensation der Be-
trauung des Da-Di-Werkes stattgefunden hat.

D. Bescheinigung

Bescheinigung über eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung – Trennungsrechnung –

An den Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk)

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich des Verfahrens zur Ermittlung der in der als Anlage 1 beigefügten Trennungsrechnung (im Folgenden die "Trennungsrechnung") des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk) und der für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 angegebenen Ergebnisse nach Steuern für die Bereiche DAWI und Nicht-DAWI sowie zum Nachweis für die Regelungen der Überkompensationskontrolle für denselben Zeitraum nach dem Freistellungsbeschluss der EU-Kommission 2012/21/EU vom 20. Dezember 2011 durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Ermittlung der Ergebnisse nach Steuern für die einzelnen Bereiche in Übereinstimmung mit dem Freistellungsbeschluss 2012/21/EU liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit es für die ordnungsgemäße Ermittlung der in der Trennungsrechnung enthaltenen Angaben von Bedeutung ist, die Auswahl und Anwendung angemessener Ermittlungsgrundsätze sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen plausibel sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Trennungsrechnungen der Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und die ihr zugrunde liegenden Angaben in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses 2012/21/EU berechnet worden sind.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit hinreichender Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes berücksichtigt. Im Rahmen unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung haben wir die eingerichteten Verfahren und Maßnahmen zur Ermittlung der in der Trennungsrechnung enthaltenen Angaben sowie die uns vorgelegten Nachweise über die in der Trennungsrechnung enthaltenen Angaben des Eigenbetriebes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Dabei haben wir unter anderem

- die der Trennungsrechnung zugrunde liegenden Daten mit dem geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes abgestimmt,
- die in der Trennungsrechnung getroffene Zuordnung auf den DAWI-Bereich bestehend aus ökologischer Verwertung, Einsammeln von Elektro- und Elektronikgeräten, Verwertung spezifischer Gerätegruppen sowie Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sowie auf den übrigen Bereich geprüft,
- die direkte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den jeweiligen Bereichen mit den uns hierzu vorgelegten Belegen und Nachweisen abgestimmt,
- die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den jeweiligen Bereichen abgestimmt, wobei wir die zutreffende Anwendungen der jeweiligen Schlüssel in Stichproben und auf Plausibilität geprüft haben sowie
- die rechnerische Richtigkeit der sich daraus ergebenden Bereichsergebnisse der Trennungsrechnungen nachvollzogen und die Summe der Bereichsergebnisse mit dem Jahresergebnis des Eigenbetriebes abgestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung wurden die in der Trennungsrechnung der Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ermittelten Ergebnisse nach Steuern für die Bereiche DAWI, Nicht-DAWI und Beteiligungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses 2012/21/EU berechnet.

Verwendungsbeschränkung

Unsere Bescheinigung ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichtspflicht des Eigenbetriebes nach dem Freistellungsbeschluss 2012/21/EU hinsichtlich der Transparenz der Ausgleichsleistungen (Beihilfen) und der Kontrolle des Überkompensationsverbotes gegenüber den Gesellschaftern und den zuständigen Behörden zu verwenden.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit dem Eigenbetrieb abgeschlossenen Auftrages, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Dreieich, 28. Oktober 2019

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer

Da-Di-Werk					Summe d. anderen Bereiche lt. BAB im Jahres- abschluss (Umwelt- management ohne DAWI Betrauungs- bereich	Betrag gesamt lt. Jahres- abschluss (Umwelt- management)
Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle 2018	DAWI Betrauungsbereich (verkürzter Zahlungsweg) (ElektroG und Beschäftigung schwer vermittelbarer Personen)	DAWI Betrauungsbereich direkt gebucht (ElektroG und Beschäftigung schwer vermittelbarer Personen)	Neutrale/ periodenfremde Posten (aus Spalte 3 herauszunehmen, da nicht zum DAWI- Bereich gehörend)	Summe DAWI Betrauungs- bereich		
1	2	3	4	5	6	7
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Materialaufwand					604.287,73	604.287,73
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware					1.437.769,45	1.437.769,45
b) Bezogene Leistungen	954.623,32			954.623,32	323.553,37	323.553,37
c) Aufwendungen v. anderen Betriebszweigen					2.703.166,01	2.703.166,01
Löhne und Gehälter					892.183,56	892.183,56
Soziale Abgaben und Aufwend. Beamtenversorgung					1.506.586,56	1.506.586,56
Abschreibung				0,00	1.164.974,90	1.164.974,90
Anderer betrieblicher Aufwand					250.930,51	250.930,51
Zinsaufwendungen				0,00	0,00	
Umlage Verwaltungsgemeinkosten - Personalaufwand				0,00	0,00	
Umlage Verwaltungsgemeinkosten - Sachaufwand				0,00	0,00	
ILV Aufwand					18.989,54	18.989,54
Steueraufwand				0,00		
Summe Aufwendungen	954.623,32	0,00	0,00	954.623,32	8.902.441,63	8.902.441,63
Summe der Kosten	954.623,32	0,00	0,00	954.623,32	8.902.441,63	8.902.441,63

Da-Di-Werk						
Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle 2018	DAWI Betrachtungsbereich (verkürzter Zahlungsweg) (ElektroG und Beschäftigung schwer vermittelbarer Personen)	DAWI Betrachtungsbereich direkt gebucht (ElektroG und Beschäftigung schwer vermittelbarer Personen)	Neutrale/ periodenfremde Posten (aus Spalte 3 herauszunehmen, da nicht zum DAWI- Bereich gehörend)	Summe DAWI Betrachtungsbereich	Summe d. anderen Bereiche lt. BAB im Jahres- abschluss (Umwelt- management ohne DAWI Betrachtungsbereich)	Betrag gesamt lt. Jahres- abschluss (Umwelt- management)
1	2	3	4	5	6	7
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse						
a) Umsatzerlöse aus Kostenübernahme gemäß Kostenaufteilungsvereinbarung						
aa) Umlage für Verlustausgleich						
- davon bereits erhoben					5.936.849,31	5.936.849,31
- noch zu erheben					492.721,52	492.721,52
ab) Umlage kalk. Verzins. AV					559.549,62	559.549,62
b) Sonstige Umsatzerlöse	954.623,32			954.623,32	1.885.223,68	1.885.223,68
c) Erträge aus Lieferung an andere Betriebszweige					323.553,37	323.553,37
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen					-2.121,58	-2.121,58
Sonstige betriebliche Erträge					229.450,55	229.450,55
Finanzerträge		125,05		125,05	0,00	125,05
Summe Erträge wie zwischen fremden Dritten	954.623,32	125,05	0,00	954.748,37	9.425.226,47	9.425.351,52
Ergebnis aus dem betrauten Bereich (zur ÜKK)	0,00	125,05	0,00	125,05	522.784,84	522.909,89

Da-Di-Werk	DAWI Beträubungsbereich (verkürzter Zahlungsweg) (ElektroG und Beschäftigung schwer vermittelbarer Personen)	DAWI Beträubungsbereich direkt gebucht (ElektroG und Beschäftigung schwer vermittelbarer Personen)	Neutrale/ periodenfremde Posten (aus Spalte 3 herauszunehmen, da nicht zum DAWI- Bereich gehörend)	Summe DAWI Beträubungs- bereich	Summe d. anderen Bereiche lt. BAB im Jahres- abschluss (Umwelt- management ohne DAWI Beträubungs- bereich	Betrag gesamt lt. Jahres- abschluss (Umwelt- management)
Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle 2018						
Beihilfen für den betrauten Bereich, ggf. anteilig						
- Übernahme von Jahresfehlbeträgen	0,00	0,00				
- Kapitalzuführungen	0,00	0,00				
- Bürgschaften und Zinsvergünstigungen	0,00	0,00				
- Fördermittel	0,00	0,00				
- Höherhonorierungen von Leistungen (mehr als der Marktpreis)	0,00	0,00				
- Sonstige Beihilfen (z. B. aus verbilligter Unterstützung durch den Landkreis)	0,00	0,00				